

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 15. Oktober 2015 betreffend
Übereinkommen über die Übertragung von Beiträgen auf den
Einheitlichen Abwicklungsfonds und über die gemeinsame Nutzung dieser
Beiträge, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2015 10 29

Ana Blatnik

Schriftführung

Gottfried Kneifel

Präsident des Bundesrates